

Newsletter Frühe Hilfen MTK

April 2016

Fachstelle Frühe Hilfen • Main-Taunus-Kreis • Amt für Jugend, Schulen und Kultur • Am Kreishaus 1-5 • 65719 Hofheim am Taunus



Inhalt

Willkommen zum
Frühe Hilfen Newsletter!

Umfrageergebnisse zum
Fachtag 2015

Beispiele aus der Praxis

Im Gespräch: Schwange-
renberatung des Caritas-
verband Main-Taunus

Schwangerschafts-
beratungsstellen

Informationen und Mate-
rialien zum Thema Asyl-
suchende

Neuerscheinung:
Qualitätsrahmen Frühe
Hilfen

Eckpunktepapier: Kinder
von Eltern mit psychi-
schen Erkrankungen

Aus dem Sprach-Lexikon
für Netzwerker

Veranstaltungen
und Fortbildungen

Die Fachstelle
Frühe Hilfen

Newsletter und
weitere Informationen

Willkommen zum Frühe Hilfen Newsletter!

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

es hat sich mit der zunehmenden Etablierung von Netzwerken Früher Hilfen gezeigt, dass gerade die Schwangerschaftsberatungsstellen ein großes Vertrauen genießen und vor allem über einen sehr frühen Zugang zu den Zielgruppen Früher Hilfen verfügen. In der aktuellen Ausgabe wollen wir Ihnen deshalb die Schwangerenberatung des Caritasverbandes Main-Taunus im Rahmen unserer Gesprächsreihe vorstellen.

Außerdem präsentieren wir Ihnen die Auswertung zum letzten Fachtag. Herzlichen Dank an alle, die an der Umfrage teilgenommen haben!

Freuen Sie sich außerdem auf Informationen in der neuen Rubrik „Beispiele aus der Praxis“ sowie Hinweise und Neuigkeiten, die wir Ihnen für Ihre Arbeit in den Frühen Hilfen kompakt und verständlich weiterleiten.

Veranstaltungen und Fortbildungen für das zweite Quartal 2016 finden Sie wie gewohnt am Ende dieses Newsletters.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen,

Ihre Fachstelle Frühe Hilfen

Nie mehr einen
Newsletter verpassen
und jetzt anmelden:

newsletter@fruehe-hilfen-mtk.de



Umfrageergebnisse zum Fachtag 2015

Insgesamt nahmen 37,07% der Tagungsgäste an der Umfrage teil. Sie wurden hauptsächlich per E-Mail auf die Tagung aufmerksam (71,8%). Insbesondere war u.a. das Thema mit 81% ausschlaggebend für die Anmeldung zum Fachtag 2015.

Die Tagungsziele wurden mit mehr als 80% in den abgefragten Kategorien umfänglich erfüllt. Lediglich bei der Fishbowl-Methode waren die Tagungsgäste gespalten: 42,8% der Befragten stimmen (völlig) zu, dass die Fishbowls zur Vertiefung der Beiträge gedient habe, während 47,5% dem eher teilweise zustimmen. Vermutlich war die Zeit für diese Gesprächsmethode zu knapp.

Mit der Gesamtorganisation des Fachtages sind 54,8% „sehr zufrieden“ und 42,9% „zufrieden“. Ein erfreuliches Ergebnis, dass wir gerne als Ansporn für die Vorbereitung zum Fachtag 2016 sehen und zugleich mit einem „Dankeschön“ an die zahlreichen Helfer/innen und Unterstützer/innen weiterleiten möchten!

Übrigens ergab die Umfrage, dass eine ganztägige Fachtagung auch in Zukunft gewünscht ist. Als Schwerpunkt wurde „Frühkindliche Resilienzförderung“ von den Umfrageteilnehmer/innen präferiert.



Bitte vormerken: Fachtag Frühe Hilfen am 29.11.2016

Arbeitstitel: Frühkindliche Resilienzförderung in „schwierigen Zeiten“
– Herausforderungen für Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Sie haben auch ein Beispiel gelingender Praxis oder Fragen? Dann schreiben Sie uns!

Tipp:

Ein Muster für ein Antragsschreiben zur Kostenübernahme einer verlängerten Hebammen-nachsorge nach §134a SGB V durch eine Kinderkrankenschwester für ein frühgeborenes Kind kann bei der Fachstelle Frühe Hilfen angefragt werden.

Beispiele aus der Praxis: Frühchen geboren und keine Hebamme?

Ein Frühgeborenes (33 SSW), war recht schnell entlassungsreif, die Mutter hatte Still-schwierigkeiten. Die eigentlich „gebuchte“ Hebamme sagte, so früh habe sie noch nicht mit der Familie gerechnet, eine Ersatz-hebamme stand nicht zur Verfügung und wurde auch nach langem Suchen nicht gefunden. So übernahm die Krankenversicherung die Kosten für Kinderkrankenschwester.

(Fallvignette)

Jeder Familie steht eine Hebamme zu. Bei Frühgeborenen gibt es den Anspruch auf verlängerte Hebammenleistungen.

Wenn diese Familie nachweislich keine Hebamme findet (mindestens 10 Hebammen angerufen) kann sie bei der Krankenkasse die Kostenübernahme durch freiberuflich tätig werdende Kinderkrankenschwestern beantragen.

Bezogen auf das Kostenübernahmeverfahren bedeutet das, dass die Abrechnung mit der Krankenkasse über die Hebammengebührenordnung erfolgt.

Die Kostenzusagen sollten dazu schriftlich vorliegen. Die Abrechnung erfolgt über Papier-Rechnung, [IK-Nummer](#).

Wichtig: Es gibt keinen Präzedenzfall, der dieses Verfahren regelt. Somit handelt sich immer um Einzelfallentscheidungen und originäre Hebammentätigkeiten (Fundusstandkontrolle, Section-naht ziehen etc.) sind aus versicherungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Quelle: Gespräch mit Mechthild Hoehl, Kinderkrankenschwester, www.kindergesundheit-trier.de

Wir informieren über Angebote vor Ort – diesmal im Gespräch: Schwangerenberatung der Caritas

Im Gespräch: Schwangerenberatung des Caritasverbands Main-Taunus

Das Beratungs- und Hilfsangebot der Schwangerenberatung der Caritas Main-Taunus gibt Informationen rund um Schwangerschaft und Geburt, aber auch Hilfe bei der Orientierung zu behördlichen Abläufen. Die hiesigen Ansprechpartnerinnen Natascha Freund und Marita Welsch teilen uns im Interview mit, wie sie (werdende) Eltern aus dem Main-Taunus-Kreis während und nach der Schwangerschaft vertraulich und kostenlos unterstützen.



Natascha Freund

☎ 06192 293437
✉ freund@caritas-main-taunus.de



Marita Welsch

☎ 06192 293419
✉ welsch@caritas-main-taunus.de

Wie sind sie als Team der Schwangerenberatung der Caritas Main-Taunus aufgestellt?

Natascha Freund: Wir sind zwei Mitarbeiterinnen in der Schwangerenberatung. Meine Kollegin Frau Welsch ist Sozialpädagogin und Mediatorin mit einem Beschäftigungsumfang von 60%, ich selbst bin Rechtsanwältin und ebenfalls Mediatorin und habe eine 40%-Stelle, sodass wir zusammen eine Vollzeitstelle haben.

Marita Welsch: Unsere katholische Schwangerenberatung basiert auf einem lebensweltorientierten Ansatz. Der Mensch mit seiner Würde und Einzigartigkeit steht im Vordergrund. Besonders wichtig ist es uns, Menschen in existenziellen Not- und Konfliktsituationen zu beraten und zu begleiten.

Die Beratung ist unentgeltlich, ergebnisoffen, respektiert das Recht auf Selbstbestimmung und eigene Entscheidungen der Frauen, Paare und Familien. Die persönlichen Verhältnisse, eigenen Ressourcen, Beteiligungsmöglichkeiten von anderen Menschen aber auch Hindernisse müssen wahrgenommen und in die Beratung einbezogen werden.

Natascha Freund: Ziel der Beratung vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes ist es, Perspektiven für das Leben mit einem Kind zu entwickeln und Ressourcen zu erschließen, die es ermöglichen, schwierige Lebenslagen und Krisen langfristig zu überwinden.

Wie viele Beratungen führen Sie jährlich durch und wie hat sich das Beratungsaufkommen in den letzten Jahren entwickelt?

Natascha Freund: Wir führen jährlich durchschnittlich zwischen 430 bis 490 Beratungen durch. Davon sind 172 bis 196 Beratungen von Flüchtlingen enthalten. Das entspricht einer Steigerung von 40 % zum Vorjahr.

Wer kann sich an Sie wenden und das Angebot der Schwangerenberatung nutzen?

Marita Welsch: In die Schwangerenberatung kann jede/r kommen, der/die Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt hat. Wir beraten aber auch zu den Themen Familienplanung und Empfängnisregelung. Darüber



Schwanger oder nicht? – ein Schwangerschaftstest schafft Gewissheit.

Hintergrund

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) regelt für Schwangere das Recht auf Beratung in allen eine Schwangerschaft oder Geburt mittelbar oder unmittelbar berührenden Fragen und auf Hilfe in Krisen und Konflikten. Die Frauen müssen sich dazu selbstständig an die zuständige Schwangerschaftsberatungsstelle wenden.

Die katholische Schwangerenberatung der Caritas Main-Taunus hat ein christliches Menschenbild und basiert auf einem lebensweltorientierten Ansatz. Das Beratungsaufkommen beläuft sich jährlich auf etwa 430-490 Fällen. Zwei Beraterinnen teilen sich eine volle Stelle.

hinaus bieten wir besonders Jugendlichen die Möglichkeit im Rahmen von außerschulischen Gruppenveranstaltungen Fragen rund um das Thema Sexualität zu stellen.

Hauptsächlich kommen aber Frauen und Familien zu uns, die sich in Not- und Konfliktsituationen während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes befinden, und/oder Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen (u.a. Mutterschutz, Eltern- und Kindergeld) haben.

Wie erfahren die Frauen von Ihrer Schwangerenberatungsstelle?

Natascha Freund: Die Frauen und Familien erfahren meist durch Freunde und Bekannte von der Schwangerenberatungsstelle. Immer mehr kommen aber auch durch eine gezielte Suche im Internet auf uns. Manchmal werden die Frauen auch durch ihren Gynäkologen auf uns aufmerksam gemacht.

Bezogen auf Mehrsprachigkeit/Migration sind vermutlich viele schwangere Flüchtlingsfrauen traumatisiert und durch die Flucht in einem schlechten gesundheitlichen Zustand?

Natascha Freund: Es ist kaum möglich etwas über den tatsächlichen Gesundheitszustand der schwangeren Flüchtlingsfrauen zu sagen. Mit Sicherheit sind sehr viele traumatisiert. In der Beratung müssen wir uns leider oft mit der Vermittlung allgemeiner Informationen zufrieden geben. Das liegt zum einen an den fehlenden Sprachkenntnissen, zum anderen daran, dass erst einmal ein Vertrauensverhältnis geschaffen werden müsste, um heikle Themen ansprechen zu können. Manchmal gelingt das in der ersten Beratung, oft kann man bestehende Möglichkeiten und Ressourcen der Frauen aber nur nach mehreren Gesprächen ausschöpfen. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Flüchtlingsfrauen.

Was sind denn die häufigsten Anliegen, Gründe, Themen oder auch dringendsten Fragen mit denen sich Hilfesuchende Frauen an Sie wenden?

Marita Welsch: Die häufigsten Anlässe für eine Kontaktaufnahme mit uns sind finanzielle Schwierigkeiten und sozialrechtliche Fragen anlässlich einer Schwangerschaft. Weitere Anliegen sind Probleme bei der Wohnungssuche, die Angst vor der Verantwortung für ein Kind, Schwierigkeiten als Alleinerziehende und fehlende Unterstützung im sozialen Umfeld.

Rückblick - Haben sich die Hilfebedarfe in Ihrer Beratung verändert oder verschoben?

Natascha Freund: Immer mehr Schwangere bzw. Mütter und Familien könnten eine Begleitung durch Hebammen, besonders Familienhebammen gebrauchen. Leider gibt es nur 3 Familienhebammen im Main-Taunus-Kreis und nur noch ca. 30 freiberuflich tätige Hebammen. Der Bedarf ist aber deutlich höher. Weitere Herausforderungen sind die vielen Beratungen, die in fremden Sprachen stattfinden müssen. Wir benötigen inzwischen oft Dolmetscher. Davon abgesehen, dass es nicht immer leicht ist, geeignete Personen zu finden, dauern diese Beratungen auch länger und bleiben oft oberflächlicher als wenn man direkt mit den Ratsuchenden sprechen könnte.

Marita Welsch: Verändert hat sich auch der Bedarf an psychologischer Beratung. Immer mehr Klientinnen leiden unter psychischen Problemen, die in der Schwangerschaft oder nach Geburt sichtbar werden.

Im § 2 Absatz 2 und 3 des [Schwangerschaftskonfliktgesetzes](#) ist das Aufgabenspektrum detailliert beschrieben. In den meisten Schwangerenberatungsstellen können Frauen demzufolge in Notlagen finanzielle Unterstützung der Bundesstiftung für „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie der Landesstiftungen beantragen.

Bitte erläutern Sie die Hilfeleistung dieser Bundesstiftung und die Antragstellung kurz.

Natascha Freund: Der Antrag auf eine finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung kann nur in einer Schwangerenberatungsstelle am Wohnort der Schwangeren gestellt werden. Zu beachten ist, dass er nur vor Geburt gestellt werden kann. Die Anträge füllt man zusammen mit der Beraterin aus. Zusätzlich benötigt werden der Mutterpass, ein gültiger Ausweis, ein Mietvertrag und Gehaltsnachweise der letzten drei Monate vor Antragstellung.

Ihr Angebot der Schwangerenberatung ist insgesamt sehr vielseitig und geht über finanzielle Unterstützung werdender Mütter hinaus...

Bitte schildern Sie uns, was Sie in Ihrer Beratung den Familien anbieten können.

Marita Welsch und Natascha Freund: Wir halten im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen ein vielfältiges Hilfe- und Unterstützungsangebot bereit. Dazu zählen die bereits erwähnten Informationen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt. Wir bieten darüber hinaus:

- Schwangerschaftskonfliktberatung im existentiellen Schwangerschaftskonflikt ohne Vergabe von [Beratungsscheinen](#)¹,

¹ Der [Beratungsschein](#) ist nach der Beratungsregelung Voraussetzung, um rechtswidrig, aber straffrei eine Schwangerschaft abzubrechen. Der Schein belegt, dass die Schwangere nach § 5 und § 6 des SchKG beraten wurde. Er wird im Anschluss an die Schwangerschaftskonfliktberatung in einer anerkannten Beratungsstelle oder in einer ärztlichen Praxis mit staatlicher Anerkennung für Schwangerschaftskonfliktberatung ausgestellt (entnommen aus: www.familienplanung.de).

- Information/Beratung/Begleitung bei zu erwartender Behinderung des Kindes bzw. generell bei Fragen zu Vorsorgeuntersuchungen,
- Psychosoziale Beratung/Krisenberatung,
- Hilfe bei der Existenzsicherung,
- Information/Beratung/Begleitung über soziale, gesetzliche, rechtliche und wirtschaftliche Leistungen und Hilfen,
- Beratung zu Fragen über Adoption,
- Unterstützung bei Arbeitsplatzsicherung/Hilfestellung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und/oder Fortsetzung der Berufsausbildung bzw. des Studiums,
- Unterstützung bei der Geltendmachung von gesetzlichen Ansprüchen,
- Hilfe bei Behördenkontakten,
- Unterbringung von Mutter und Kind in Mutter-Kind-Einrichtungen,
- Information, Beratung und Vermittlung von finanziellen Hilfen aus
 - der Bundesstiftung Mutter und Kind,
 - dem Bischöflichen Hilfsfond,
 - dem Kommunalen Hilfsfond,
- Beratung und Begleitung nach Geburt des Kindes,
- Beratung von Frauen, Männer und Paaren mit seelischen Konflikten nach einem Schwangerschaftsabbruch, nach der Geburt eines behinderten Kindes und nach Fehl- bzw. Todgeburt sowie Kindstod,
- Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Schulen und Jugendgruppen,
- Beratung bei Trennung und Scheidung,
- Vermittlung zu anderen Fachdiensten/Netzwerkarbeit,
- Vertrauliche Geburt.

Hier die Publikation lesen:
„Bedeutung der Schwangerschaftsberatung im Kontext Früher Hilfen ...“

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat ein Papier herausgegeben, das eine Standortbestimmung der Schwangerenberatung im Kontext Früher Hilfen thematisiert. Diese Publikation geht auf dessen gemeinsamen Fachtagung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) vom 23.09.2008 in Bad Lauterberg zurück. Der Veranstaltungstitel dieser Fachtagung bezeichnet Schwangerschaftsberatungsstellen als „Unterstützung von Anfang an! - einem „Brückenbogen zu Jugendhilfe und Gesundheitswesen“.

Wie stehen Sie, zu dieser Aussage bzw. welche Bedeutung kommt der Schwangerenberatung im Rahmen der Frühen Hilfen Ihrer Meinung nach zu?

Natascha Freund: Die Schwangerenberatung hat eine ganz zentrale Bedeutung im Rahmen der Frühen Hilfen. Früher kann man kaum ansetzen, wenn man aufklären und gezielt beraten möchte. Wir sind unmittelbar an den Familien und Frauen dran. Im Grunde setzen unsere Hilfen schon bei den Gruppenveranstaltungen für Jugendliche an und ziehen sich durch bis zu unserem Angebot für junge Schwangere und Mütter in unserem fast wöchentlich stattfindenden „Babycafé und mehr...“

Auf welchen Ebenen gibt es Schnittstellen zwischen Schwangerenberatung und Frühen Hilfen?

Marita Welsch: Schnittstellen gibt es mit der Arbeit von Hebammen, Krankenhäusern, Gynäkologen und Kinderärzten aber natürlich auch dem Jugendamt.

Mit wem kooperieren Sie in Ihrer täglichen Beratungsarbeit und mit welchen Institutionen/Berufsgruppen wünschen Sie sich eine (intensivere) Zusammenarbeit?

Natascha Freund: Wir kooperieren mit anderen Fachdiensten, wie z.B. der Migrationsberatung und der Schuldnerberatung. Im Laufe der Jahre konnte ein gutes Netz zu Hebammen, Physiotherapeuten und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes aufgebaut werden.

Marita Welsch: Es wäre schön, wenn wir auf mehr Psychologen oder Heilpraktiker für Psychotherapie beispielsweise für traumatisierte werdende Eltern zurückgreifen könnten.

Was wünschen Sie sich von Netzwerkpartnern und anderen Institutionen?

Natascha Freund: Wir wünschen uns, dass mehr Ärzte - insbesondere Gynäkologen und Kinderärzte - Frauen und Familien an uns weiterleiten würden, wenn es beispielsweise um Fragen zu Vorsorgeuntersuchungen geht. Wir können zwar nicht medizinisch beraten aber bei ethischen Fragen unterstützen.

Marita Welsch: Wir würden es auch begrüßen, wenn sich Hebammen finden, die eine Weiterbildung zur Familienhebamme machen würden.

Vielen Dank für das Gespräch!

Mehr erfahren?

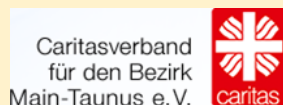
Lesen Sie das vollständige Interview auf der Homepage Frühe Hilfen!

Übersicht: Schwangerschaftsberatungsstellen für werdende Eltern aus dem MTK

Träger und Adresse

Ansprechpartnerinnen

Caritas Main-Taunus
Vincenzstr. 29
65719 Hofheim



Marita Welsch

☎ 06192 293419

✉ welsch@caritas-main-taunus.de

Natascha Freund

☎ 06192 293437

✉ freund@caritas-main-taunus.de

Bescheinigung gem. § 219 StGB wird nicht ausgestellt.

✉ schwangerenberatung@caritas-main-taunus.de

Frauenwürde Eschborn e.V.
Schwalbacher Str. 7
65760 Eschborn



Gisela Zilian

☎ 06196-9986899

✉ beratung@frauenwuerde-eschborn.de

Bescheinigung gem. § 219 StGB wird ausgestellt.

Diakonisches Werk Main-Taunus
Ostring 17
65824 Schwalbach



Ulrike Schäfers

☎ 06196 - 50 35-0

✉ Ulrike.Schaefers@dwmt.de

Wilhelmstrasse 19
65197 Hofheim

☎ 06192-2006486

✉ info@dwmt.de

www.dwmt.de

Bescheinigung gem. § 219 StGB wird ausgestellt.

pro familia
Beratungsstelle Frankfurt-Höchst
(im Klinikum Höchst Raum A-5.116)
Gotenstr. 6-8
65929 Frankfurt



Anne Fey

☎ 069-302017 (Klinikum Höchst)

✉ frankfurt-hoechst@profamilia.de

Palmengarten 14
60325 Frankfurt

☎ 069-907447-44

✉ Anne.Fey@profamilia.de

Bescheinigung gem. § 219 StGB wird ausgestellt.

pro familia
Lahnstr. 30
65428 Rüsselsheim am Main



☎ 06142-12142

✉ ruesselsheim@profamilia.de

Bescheinigung gem. § 219 StGB wird ausgestellt.

Der Main-Taunus-Kreis unterstützt die Arbeit der Beratungsstellen durch eine finanzielle Beteiligung.

Informationen und Materialien zum Thema Asylsuchende

Vor kurzem wurde eine Link-Sammlung auf Basis von Hinweisen und Informationen der kommunalen Nutzer von inforo* online erstellt. Die Link-Sammlung enthält wichtige Angebote und Materialien rund um das Thema Geflüchtete. Damit bietet sie einen ersten Zugang zu wesentlichen Informationen und praxisnahen Materialien für Fachkräfte und Geflüchtete.

In der Gruppe "Gesundheitsförderung und Migration" gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit den unterschiedlichsten Professionen zu diesem Thema auszutauschen.

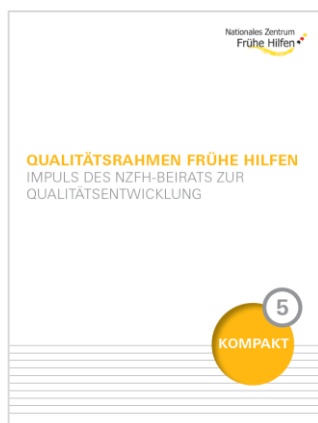
Die Link-Sammlung enthält ausgewählte Materialien für Fachkräfte, die mit asylsuchenden Menschen arbeiten, Asylsuchende sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Sie beinhaltet folgende Themen:

- Asylverfahren und Begleitung
- Bildung
- Erstkontakt & -informationen
- Gesundheit & Medizin
- Gewalt – Prävention & Unterstützung
- Eltern & Kind
- Verständigungshilfen

* inforo online ist ein bundesweit genutztes Portal für kommunale Zusammenarbeit. Träger sind u.a. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die BZgA und das Nationale Zentrum Frühe Hilfen. Die Plattform will den Austausch von Wissen und Erfahrungen ermöglichen und darüber Synergien zwischen den Fachbereichen schaffen und befördern, Vorgehensweisen aufeinander abzustimmen. Alle Netzwerk-AG-Teilnehmer/innen werden demnächst eine Einladung in eigens für sie auf der Plattform angelegte AG-Chaträume erhalten.

Das Dokument ist auf inforo online nach Registrierung downloadbar oder über die Fachstelle Frühe Hilfen als pdf zu beziehen.



Neuerscheinung: Qualitätsrahmen Frühe Hilfen Impulse des NZFH-Beirats zur Qualitätsentwicklung

Der "Qualitätsrahmen Frühe Hilfen" ist ein flexibles Instrument zur Weiterentwicklung der Qualität der Infrastruktur Früher Hilfen vor Ort. Die Publikation enthält eine Systematik zur Beschreibung von Qualität innerhalb der konkreten lokalen bzw. regionalen Gegebenheiten Früher Hilfen und unterstützt die beteiligten Akteure dabei, eine passende und akzeptierte gemeinsame Arbeitsgrundlage zu entwickeln. Dazu wurden neun zentrale Qualitätsdimensionen Früher Hilfen identifiziert.(...) Mehr Informationen [hier](#)

Zur Publikation gelangen Sie [hier](#).



Eckpunktepapier: "Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen im Kontext Früher Hilfen"

Die Publikation gibt einen Überblick über die aktuelle (Versorgungs-)Situation von Kindern, deren Eltern psychisch erkrankt sind, im Kontext der Frühen Hilfen. Beschrieben werden die Risikokonstellationen für die Kinder, die Hilfe- und Unterstützungsbedürfnisse der betroffenen Familien sowie der dringende Bedarf an interdisziplinär und systematisch gestalteten Hilfen. Erläutert wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung des breiten Zugangs über die beteiligten Disziplinen. Das Eckpunktepapier beinhaltet Empfehlungen zu einer besseren Vernetzung der psychiatrischen Versorgungssysteme mit den präventiven, niedrigschwelligen Angeboten der Frühen Hilfen. Mehr Informationen [hier](#).

Aus dem Sprach-Lexikon für Netzwerker: Diagnostik



Nicht nur (werdende) Eltern sind im Gespräch mit Fachkräften auf eine einfache verständliche Sprache angewiesen.

Zum Gelingen der Kooperation und Vernetzung verschiedener Akteure im Bereich Frühe Hilfen ist insbesondere eine verständliche Kommunikation der Netzwerkpartner/innen untereinander unerlässlich. Gewöhnlich reden wir in der uns vertrauten Fachsprache. Dies ist normal und erleichtert im eigenen Fachbereich die Abläufe. Doch spätestens im interdisziplinären Austausch kann der Effekt ohne gegenseitige Begriffskenntnis verloren gehen und Kooperationen hemmen oder gar behindern. Insbesondere dann, wenn wir die vermeintlich gleichen Begriffe fachspezifisch ganz unterschiedlich auslegen. Diese Rubrik soll Klarheit schaffen. Diesmal beim oft verwendeten Begriff „Diagnose“.

Das Wort „Diagnose“ stammt aus der Medizin und geht ursprünglich auf das griechische Wort für *Diagnostik* *diagignóskein* – *gründlich kennenlernen, entscheiden und beschließen oder sich entscheiden* zurück.

In der **Medizin** bezeichnet man mit Diagnose die Beschreibung eines körperlichen oder psychischen Krankheitsbildes auf der Basis eines festgelegten Klassifikationssystems, dem unterschiedliche standardisierte Untersuchungs- und Abklärungsverfahren vorangehen. Sie dient als Basis für die weitere medizinische und therapeutische Behandlung. Diagnosen werden nach einem einheitlichen Klassifikationsschema (ICD 10) verschlüsselt. Medizinische Diagnosen ermöglichen die Einschätzung des gesundheitlichen Zustandes.

In der **Sozialpädagogik und Sozialarbeit** finden wir Begriffe für Diagnosen wie sozialpädagogische Diagnosen, psychosoziale Diagnosen, pädagogische Diagnosen etc. Dabei geht es darum, die Lebens- und sozialen Problemlagen von Kindern und Familien wahrzunehmen, sie zu verstehen, zu deuten und zu beurteilen. Solche Diagnosen dienen in der Kinder- und Jugendhilfe der Hilfeplanung, d. h. sie entscheiden über sozialstaatliche Leistungen, über Gewährung von Schutz vor Gefahr und Bedrohung über Eingriffe in die Privatsphäre von Menschen. Sie sind in der Regel weniger standardisiert als medizinische Diagnosen, sondern eher veränderbar und prozesshaft.

Im Vordergrund steht die Frage, welche Funktionen und welche subjektive Logik eine bestimmte Handlungsstrategie in der Lebens- und Lerngeschichte eines Kindes hatte bzw. hat, um so dessen kritische, gefährliche oder belastende Verhaltensweisen und Haltungen verstehen zu können. Dabei können im Zuge der Kooperation mit anderen Disziplinen Informationen durch deren Diagnosen bedeutsam sein.

Mittels **psychologischen** Diagnosen lässt sich feststellen, ob die psychische oder psychosoziale Entwicklung der altersgemäßen Norm entspricht.

Die **juristische** Diagnose ermöglicht hingegen die Beurteilung, ob Leistungsansprüche für konkrete Leistungen und ggf. sozialpädagogische Handlungsbefugnisse gegeben sind.

(Bearbeitet nach: [Glossar Frühe Hilfen](#))

Welchen Begriff würden Sie hier gerne nachlesen?

Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften!



Infos über Veranstaltungen und Fortbildungen

Die nachfolgende Auswahl dient ausschließlich Ihrer Information und erfolgt ohne Gewähr für Qualität und Inhalte. Diese werden von der Fachstelle nicht geprüft.

Interkulturell kompetent arbeiten in der Familienbildung

16.04.2016, 10-17 Uhr, Vincenzhaus, Vincenzstr. 29 Hofheim. Weitere Infos [hier](#).

Süddeutscher Kongress für Kinder- und Jugendmedizin

20.05.2016 - 21.05.2016, Dolce Bad Nauheim, Elvis-Presley-Platz 1, 61231 Bad Nauheim
Angesprochen sind neben Ärzte/Ärztinnen, Pflegende, Medizinische Fachangestellte, Mitarbeiter/innen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Heilpädagogen und andere in tragender Weise an der Betreuung von kranken Kindern und Jugendlichen beteiligte. Weitere Infos [hier](#).

Fachkongress "Kinderarmut & Kinderschutz – Möglichkeiten & Grenzen der Kinder- & Jugendhilfe"

02.06.2016 - 03.06.2016, TOP-Tagungszentrum Dortmund, Emil-Figge-Straße 43, 44227 Dortmund
Der Fachkongress vermittelt Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung und praxisnahe Erfahrungen und Konzepte aus der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergarten und Schule. Weitere Infos [hier](#).

Fachkongress "Passende Hilfen für Familien mit psychischer Erkrankung und Sucht"

23.06.2016 - 24.06.2016, Mediacampus Villa Ida Leipzig, Poetenweg 28, 04155 Leipzig
Der Fachkongress richtet sich an Fach- und Führungskräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, medizinisch-therapeutischer Einrichtungen und an Ärzte/Ärztinnen und sowie weitere für den Kinderschutz wichtige Arbeitsfelder. Weitere Infos [hier](#).

5. Forum Geburtshilfe 2016 "Herausforderungen in der Geburtshilfe"

24.06.2016 - 25.06.2016, Kongress Palais Kassel, Holger-Börner-Platz 1, 34119 Kassel
Die Sectorate in Deutschland ist Anlass, die Ursachen zu erforschen, neue Konzepte auszuprobieren und vermeintliche Gewissheiten in Frage zu stellen. Themen sind unter anderem Fetale Alkoholspektrumstörung, chronische Erkrankung oder Behinderung in der Schwangerschaft und Geburtseinleitung. Zielgruppe sind Gynäkologen/Gynäkologinnen und Hebammen. Weitere Infos [hier](#).

Reinschauen lohnt sich!

Weitere Veranstaltungen und Fortbildungen finden Sie im
[Veranstaltungskalender des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen](#)

Die Fachstelle Frühe Hilfen

Herausgeber

Main-Taunus-Kreis
Amt für Jugend,
Schulen und Kultur
Fachstelle Frühe Hilfen
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Denise Bellmann
Netzwerkkoordination

Telefon (06192) 201-2168
Fax (06192) 201-72168

denise.bellmann@mtk.org

Lillith Stukenberg
Netzwerkkoordination

Telefon (06192) 201-2147
Fax (06192) 201-72147

lillith.stukenberg@mtk.org



Besuchen Sie uns im Web!
www.fruehe-hilfen-mtk.de

Newsletter und weitere Informationen

Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, schicken Sie uns einfach einen kurzen Hinweis an die E-Mail-Adresse newsletter@fruehe-hilfen-mtk.de

Benötigen Sie schriftliches Infomaterial und/oder die gedruckte Broschüre "Akteure und Angebote der Frühen Hilfen MTK"? Senden Sie uns Ihre Anfrage. Die Fachstelle Frühe Hilfen MTK erreichen Sie unter: info@fruehe-hilfen-mtk.de

Das Netzwerk Frühe Hilfen im Main-Taunus-Kreis wird gefördert durch:

